



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.12.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 16.11.2022
- 3 Beschlussfassung über das Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Edgar Martin
- 4 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs
- 5 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; Vorstellung der tiefbaulichen Erschließung
- 6 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 7 Forstwirtschaft; Einstellen von Tieren zur Saatbeet-Bereitung
- 8 WÜ31 Ausbau Helmstadt - BAB A3; Umfahrung Schwerlastverkehr
- 9 Erneuter Antrag der CSU-Fraktion - Parkplatzkonzept "Am Anger 9"; Fl.Nr. 131 Gem. Helmstadt
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 10.1** Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern - Rundschreiben Nr. 71/2022 des Bay. Gemeindetags vom 17.11.2022
- 10.2** Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand
- 10.3** Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022
- 10.4** verschiedene Anliegen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Dehmer, Christian

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Mundelsee, Felix	entschuldigt
------------------	--------------

Schuck, Petra	entschuldigt
---------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
--------------	---

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 16.11.2022
--------------	--

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 3	Beschlussfassung über das Ausscheiden des Marktgemeinderatsmitgliedes Herrn Edgar Martin
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Edgar Martin teilt mit Schreiben vom 25.11.2022 (Eingang 28.11.2022) mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Amt als Marktgemeinderat niederlegt.

Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamts bzw. der „Rücktritt“ des Amtsinhabers von seinem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Der Vollzug dieser Entscheidung ist ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt. Der Inhaber des Ehrenamts hat daher bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung, den er notfalls im Wege der Verpflichtungsklage geltend machen kann.

Ein Marktgemeinderatsmitglied kann sein Amt weder von sich aus, noch durch Entscheidung des Marktgemeinderats ruhen lassen. Es ist vielmehr verpflichtet, solange es dieses Amt innehat, es auch auszuüben. Marktgemeinderatsmitglieder können jedoch nach dem erstmals bei den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 anwendbaren Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ihr Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Edgar Martin mit Wirkung vom 28.11.2022 als Mitglied des Marktgemeinderates zu entlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 4	1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs
--------------	--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2021 wurde der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen (Aufstellungsbeschluss) gefasst und das Büro Köhl mit den Planungen für die Bauleitplanung und die dazugehörige tiefbauliche Erschließungsplanung beauftragt, das für den bauleitplanerischen Teil wiederum das Fachbüro Wegner Stadtplanung hinzugezogen hat.

Gegenstand der Bebauungsplan-Änderung ist im Sinne der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung gem. § 13 a BauGB die Nutzung des im ursprünglichen Bebauungsplan „An der Klinge“ als Spielplatzfläche ausgewiesenen Bereichs als zusätzliche Wohnbaufläche.

In der Sitzung vom 01.12.2021 wurde zunächst ein Vorentwurf vorgestellt, dem vom Marktgemeinderat zugestimmt wurde.

Daraufhin wurden die Planungsinhalte mit den Fachbehörden im Entwurf abgestimmt, um eine verfahrensreife Fassung zur Durchführung der Bauleitplanung zu erarbeiten; dabei ergab sich neben der Flächenbereinigung des angrenzenden Grundstücks des Trinkwasserübergabeschachts des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelhain (ZVFWM) insbesondere Klärungsbedarf in landwirtschaftlicher Hinsicht.

Nachdem diese Klärung herbeigeführt werden konnte, wurde nun die endgültige Fassung des Bebauungsplanentwurfs erstellt, die dem Marktgemeinderat vorgestellt werden soll, um anschließend im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klinge“ Holzkirchhausen in der vorgestellten Fassung zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 5	1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; Vorstellung der tiefbaulichen Erschließung
--------------	---

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 01.12.2021 hat das beauftragte Büro Köhl einen Vorentwurf der tiefbaulichen Erschließung vorgestellt, der von drei Baugrundstücken mit einer verkehrsmäßigen Erschließung aus nördlicher Richtung und einem Anschluss an das Kanal- und Wasserleitungsnetz an die vor Ort vorhandenen Leitungen ausging.

Diese Planung wurde im Grundsatz beibehalten; die Einzelheiten der ausgearbeiteten tiefbaulichen Erschließungsplanung werden dem Marktgemeinderat in der Sitzung erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der tiefbaulichen Erschließung für die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klinge“ Holzkirchhausen in der vorgestellten Fassung zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 6	1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Der vorgestellte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klinge“ Holzkirchhausen einschließlich der vorgestellten Planung der tiefbaulichen Erschließung ist vom Marktgemeinderat zu billigen. Anschließend wird der Entwurf in der vorgestellten Fassung den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt (§ 4 Abs. 2 BauGB) und öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klinge“ Holzkirchhausen in der vorgestellten Fassung mit 3 Bauplätzen zu billigen; es ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 7	Forstwirtschaft; Einstellen von Tieren zur Saatbeet-Bereitung
--------------	--

Sachverhalt:

In Absprache mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg (Betriebsleitung Gemeindewald) ist vorgesehen, in der Waldabteilung Heergrund einen Fichtenbestand aufgrund von Borkenkäferbefall einzuschlagen. Die Waldfläche soll anschließend wieder aufgeforstet werden.

Um die Verunkrautung in den Griff zu bekommen und gleichzeitig großflächiges Mulchen mit schwerem Gerät zu vermeiden, möchte der Markt Helmstadt nach Räumung und Zäunung der Fläche (ca. 1,5 ha) dort Tiere einstellen. Es sollen bis zu 30 Ziegen evtl. mit wenigen Schweinen auf die Fläche kommen. Ziel der Maßnahme ist eine Überweidung der Fläche um die Verunkrautung aufzuhalten. Gleichzeitig soll durch den Tritt (im Fall der Schweine auch durch Umbruch) das Saatbeet für Naturverjüngung oder Saat geschaffen werden.

Zeitlicher Ablauf:

Einstellen nach Zaunbau im Winter 2022/23 bis maximal ins Frühjahr 2023.

Erneutes Einstellen im Sommer 2023.

Herbst 2023 Saat oder Pflanzung.

Seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg bestehen gemäß Schreiben vom 11.11.2022 aus waldbaulicher Sicht keine Bedenken zu dem geplanten Vorhaben.

Hinsichtlich des Einstellens der Tiere, wurde mit einem Tierhalter bereits gesprochen und eine Vereinbarung im Entwurf ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat möge darüber beraten und beschließen, ob eine Waldweide angelegt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, nach Räumung und Zäunung der betroffenen Waldfläche eine Waldweide wie oben beschrieben anzulegen; allerdings sollen Schweine wegen der Gefahr der ASP (Afrikanische Schweinepest) nicht zugelassen werden. Hinsichtlich der Beweidung ist mit einem Tierhalter eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 8 WÜ31 Ausbau Helmstadt - BAB A3; Umfahrung Schwerlastverkehr

Sachverhalt:

Mit Email vom 29.11.2022 hat der Abteilungsleiter des Staatlichen Bauamtes Würzburg, Herr Voll, auf die Problematik der Verkehrsführung des Schwerlastverkehrs im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße WÜ31 hingewiesen.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die Klärung der Schwerlastumfahrung und auf den Umsetzungsvorschlag zum Flächentausch durch die Firma Beuerlein zur Erfüllung des für die Umfahrung notwendigen Flächenbedarfs. Hier sollte nach seiner Meinung keine Möglichkeit ungenutzt bleiben, um Helmstadt zu entlasten.

Auf die beiliegende Email mit Anlagen wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Erneuter Antrag der CSU-Fraktion - Parkplatzkonzept "Am Anger 9"; Fl.Nr. 131 Gem. Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.11.2022 beantragt die CSU-Fraktion erneut für das gemeindliche Baugrundstück „Am Anger 9“ ein Parkplatzkonzept inklusive Kostenschätzung erstellen zu lassen.

Wenn ein Antrag wiederholt gestellt wird, obwohl die Angelegenheit vom Marktgemeinderat bereits behandelt und entschieden worden ist und Gesichtspunkte, die eine erneute Befassung erforderlich machen, offenkundig nicht vorliegen, besteht kein Anspruch auf Aufnahme eines Antrages in die Tagesordnung.

Ein gleichlautender Antrag wurde in der öffentlichen Sitzung am 09.06.2021 (TOP 3 öT) abgelehnt. Ein einmal gefasster Beschluss bleibt im Grundsatz bestehen, bis er durch einen gegenteiligen Beschluss des Marktgemeinderates wieder aufgehoben wird, sei es für die Zukunft, sei es – was mit gewissen Einschränkungen zulässig ist – mit Rückwirkung, sei es vom Marktgemeinderat, sei es durch Ersatzvornahme der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, verschiedene Nutzungskonzepte für die Fläche „Am Anger 9“ zu erarbeiten wie z.B. Ladesäulenkonzept; Parkplatzkonzept; Tiny-Haus.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 10.1 Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern - Rundschreiben Nr. 71/2022 des Bay. Gemeindetags vom 17.11.2022

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 71/2022 vom 17.11.2022, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, gibt der Bay. Gemeindetag einen ersten Überblick über das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern

Der Bayer. Gemeindetag stellt fest, dass bei aller Komplexität im Großen für die örtliche Betrachtung deshalb Folgendes gilt:

- Mit Inkrafttreten des neuen Art. 82 Abs. 5 BayBO sind in Bayern grundsätzlich Windkraftanlagen in den o.g. Ausnahmefällen auch unterhalb des Mindestabstandes von 10H bauplanungsrechtlich zulässig. Soweit jedoch Ausschlussgebiet auf Regionalplanungs- oder Flächennutzungsplanungsebene bestehen, gehen diese vor. Die Gemeinden sind dazu angehalten, die bei ihnen geltende Rechtslage individuell zu ermitteln.
- Um unerwünschte Privilegierungen zu steuern, können Gemeinden noch bis zum 01.02.2024 eine Konzentrationsflächenplanung mit Ausschlusswirkung fertigstellen. Bis zum 01.02.2023 muss mit entsprechenden Planungen begonnen werden.
- Die örtliche Rechtslage ist dementsprechend davon abhängig, ob vor Ort ein Flächennutzungsplan mit Wirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB besteht, ob ein solcher in Aufstellung ist, ob im jeweiligen Regionalplan bereits Vorrangflächen (mit oder ohne Ausschlusswirkung) festgelegt sind und wo sich ab dem 16.11.2022 Räume im Sinne der neuen 10H-Regelung öffnen. Dies gilt es jeweils örtlich zu prüfen.
- Schließlich ist es mit Blick auf die Auswirkungen bei Erreichen bzw. Nichterreichen der Flächenbeitragswerte in den Regionen notwendig, dass sich alle Städte und Gemeinden konstruktiv, ergebnisoffen und solidarisch in den Planungsprozess der Regionalplanung einbringen. Das Gegenstromprinzip stellt sicher, dass kommunalen Belangen ein starkes Gewicht zukommt. Die kommunal verfassten Entscheidungsgremien stellen eine breite Debatte sicher. Bei Scheitern der Planungen droht ein Steuerungsverlust. Deshalb liegt ein Gelingen im gemeinsamen Interesse aller Städte und Gemeinden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand

Sachverhalt:

Mit Mail vom 30.11.2022 teilt die Regierung von Unterfranken -Sachgebiet Wasserwirtschaft- den aktuellen Stand zum Fragebogen Renaturierung Fließgewässer mit.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 23/2022 wurden die Artikel mit den Rd.Nrn. 224 und 225/2022 veröffentlicht, welche die Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021 beinhalten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 verschiedene Anliegen

- MGR Lurz weist auf die schlechten Zustände der Rinnen in der Hauptstraße in Holzkirchhausen hin.
- Sachstand Feuerwehr Garage
- Waldbegang
- Sitzungsort wieder Sitzungssaal Rathaus

